

Folgende Geschäftsbedingungen sind Vertragsinhalt:

Versicherung: Der Mieter haftet pro Schadensereignis in Höhe des Selbstbehaltes, welcher als Kautions hinterlegt ist und für Schäden, die durch die Versicherung nicht gedeckt sind oder eine Bezahlung aus welchen Gründen immer abgelehnt wird. Ferner auch für Schäden, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sind. Der Selbstbehalt wird für jedes Schadensereignis neu verrechnet.

Unfall:

Bei Unfällen jeder Art muss der Vermieter sofort verständigt werden. Es ist immer ein einwandfreies Protokoll über Unfall, unter Mitwirkung der zuständigen Executive zu erstellen. Die Namen von Zeugen und Fahrern, sowie die Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge müssen festgestellt werden. Der Vermieter haftet keinesfalls für die Weiterbeförderung des Mieters und dessen Insassen.

Reparaturen:

Vor Reparaturen ist in jedem Fall die Genehmigung des Vermieters einzuholen. Sollte der Vermieter nachweislich nicht erreichbar sein, so sind Reparaturen nur in Vertragswerkstätten des Fahrzeugherstellers durchzuführen. Reparaturen dürfen nur bei absoluter Notwendigkeit durchgeführt werden. Die Überstellung in eine Werkstatt obliegt dem Mieter.

Veruntreuung:

Während der Mietdauer haftet der Mieter in der Höhe des Gesamtwertes des Mietfahrzeugs. Generell ist der Mieter für die Rückstellung des Mietfahrzeugs in die Mietstation zum vereinbarten Zeitpunkt verantwortlich. Das Nichtzurückbringen und die Weitergabe an Dritte, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters, stellt eine Veruntreuung dar. In diesem Fall erlischt der Versicherungsschutz und der Mieter haftet für den gesamten Wert des Mietfahrzeugs, sowie für sämtliche damit verbundenen Kosten (wie Rückholung usw.)

Wartung und Pflege:

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug regelmäßig (bei jedem Tanken) auf Kühlwasser und richtigen Ölstand zu überprüfen. Ferner ist der Mieter verpflichtet, die im Kundendienstheft vorgeschriebenen Wartungsarbeiten durchführen zu lassen. Die hierfür anfallenden Kosten werden bei Vorlage der Rechnung dem Mieter rückerstattet. Das Mietfahrzeug ist mit äußerster Sorgfalt zu benützen und zu pflegen.

Gas :

Für Gasunfälle jeder Art übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung

Rücktritt:

Sollte das Mietfahrzeug, aus welchen Gründen immer, nicht zur Verfügung stehen (Havarie, Verschulden des Vormieters, usw.) so steht dem Vermieter das Recht zu, einen gleichwertigen Ersatzwagen zu übergeben oder vom abgeschlossenen Mietvertrag zurückzutreten. Sämtliche Vorauszahlungen werden in diesem Fall dem Mieter zurückerstattet. Der Mieter kann jedoch in diesem Fall keine Ersatzforderungen an den Vermieter stellen. Weiters übernimmt der Vermieter keine Haftung für Mietausfälle aufgrund politischer oder gesetzlicher Änderung.

Storno:

Storniert der Mieter den Vertrag, werden folgende Stornogebühren verrechnet: bis 7 Tage vor Mietbeginn 85%, 14 Tage 70%, 21 Tage 50%, 28 Tage 40%, sonst 30% der Mietsumme. Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung.

Verspätung:

Für den Fall der nicht termingerechten Rückstellung des Mietfahrzeuges durch den Mieter, wird ein 100%iger Mietaufschlag für die Überzeit verrechnet. Weiters hat der Mieter den Vermieter für allfällige Schadenersatzansprüche des Nachmieters Schad- und klaglos zu halten. Bei Rückgabe vor dem vereinbarten Termin wird kein Mietpreis rückerstattet..

Verrechnung:

Es wird jede Nacht (17 bis 10 Uhr) verrechnet. Bei der Bestellung ist eine Anzahlung von 30 % zu leisten. Der Restbetrag der Miete ist vor Antritt der Fahrt zu bezahlen. Weiters hinterlegt der Mieter eine unverzinsten Kautions, welche bei schadensfreier Benützung bei der Fahrzeugrückgabe rückerstattet wird. Die Höhe der Kautions entspricht in der Regel dem Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung.

Straf- & Zollrecht:

Der Vermieter haftet nicht für Straf- und Zollrechtliche Übertretungen des Mieters.

Auslandsfahrten:

Mit Ausnahme der Türkei sind Fahrten in europäische Länder (ausgenommen kriegs- führende Länder), gestattet. Für andere Länder bedarf es einer Sondervereinbarung mit dem Vermieter.

Übernahme und Rückgabe:

An Werktagen Mo. bis Fr. Übernahme um 17 Uhr, Rückgabe bis 10 Uhr. Der Mieter überzeugt sich vor Übernahme des Mietfahrzeuges über dessen einwandfreien Zustand, und bestätigt dies am Übernahmeprotokoll. Mängel müssen vor Antritt der Fahrt vom Vermieter schriftlich bestätigt werden. Beschädigungen und fehlende Gegenstände werden bei Rückgabe verrechnet. Versteckte Mängel können vom Vermieter auch zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet werden. Das Mietfahrzeug ist dem Vermieter in gereinigtem Zustand zurückzubringen. Der Übernahme- und Rückgabeort ist, wenn nicht anders vereinbart in A-2201 Gerasdorf, Am Weichselgarten 4.

Es bestehen keinerlei mündliche Nebenabreden:

Bei Diebstahl, Brand und Parkschäden ist der Mieter verpflichtet unverzüglich Anzeige bei der Exekutive zu erstatten. Wir empfehlen den Abschluss eines Schutzbriefes bei einem Automobilclub.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Wien.